

Sehr geehrte, liebe ehrenamtlich Engagierte,

Sie möchten Ihre Zeit, Ideen und Ihr Engagement in unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einbringen, den Glauben weitergeben, Freizeit sinnvoll gestalten. Wir freuen uns sehr darüber, die Kirche braucht solche Menschen wie Sie! Nun werden Sie von uns gebeten, ein Erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Vielleicht fragen Sie nach dem Sinn dieser Aktion, vielleicht fühlen Sie sich misstrauisch beäugt und ärgern sich. Warum solch eine bürokratische Hürde vor Ihrem Engagement?!

Bitte lesen Sie einen Moment weiter.

Wir sind überzeugt, dass Sie unser Anliegen verstehen werden.

Denn es geht um den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch. Sie sind uns als Träger anvertraut, und sie haben das Recht, hier einen Ort vorzufinden, an dem ihre Seele und ihr Körper vor Übergriffen geschützt wird. Vielleicht nehmen ja auch Ihre eigenen Kinder an Aktivitäten der Kirche teil? Wir möchten, dass sie alle sich bei uns entfalten können, d.h. die frohe Botschaft hören und erleben können. Leider gab es auch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart Fälle von sexuellem Missbrauch durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Wir möchten aus diesen bitteren Erfahrungen lernen und haben uns vorgenommen, den Schutz unserer Anvertrauten systematisch auszubauen. In der Präventionsordnung vom November 2015 schreibt Bischof Dr. Gebhard Fürst u.a.: „Die Würde und Integrität von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen sowie ihre Rechte müssen geachtet werden. Übergriffiges Verhalten ist zu unterlassen. Psychische und physische Grenzverletzungen sind zu vermeiden.“

Ein Baustein dabei ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und der ergänzenden Selbstausskunftserklärung, um die wir Sie jetzt bitten. Wir setzen damit eine staatliche Vorgabe um, die alle Organisationen betrifft, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, also z.B. auch Sportvereine und die Jugendfeuerwehr.

Es soll damit ausgeschlossen werden, dass jemand, der z.B. bereits wegen Sexuellem Missbrauch verurteilt wurde, mit Kindern oder Jugendlichen ein Vertrauensverhältnis aufbauen kann. Denn: Missbrauchstäter machen sich in Organisationen oft „unersetzlich“ und bauen zunächst scheinbar liebevolle Beziehungen zu Heranwachsenden auf, die sie dann zunehmend für ihre sexuellen Machtbedürfnisse missbrauchen. Unter Drohungen bringen sie ihre Opfer zum Schweigen, die irritiert, einsam und verletzt sind und sich schämen. Aber die Verantwortung liegt allein beim Täter. Diese Menschen verletzen die Persönlichkeit ihrer Opfer – und die Basis unseres Zusammenlebens: Vertrauen und Liebe. Wir signalisieren ihnen mit unseren Maßnahmen: Bei uns ist kein Raum für Missbrauch (vgl. www.kein-raum-fuer-missbrauch.de), und: Opfer finden bei uns Unterstützung.

Bitte nehmen Sie deshalb die Mühen auf sich: Besorgen Sie ein **Erweitertes Führungszeugnis** und unterschreiben Sie die **„Selbstausskunftserklärung“**.

Ein weiterer wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes ist der sog. **„Verhaltenskodex“**, den Sie im Anhang finden. Er beschreibt unsere Werte und was wir uns vorgenommen haben. Bitte lesen Sie den Text aufmerksam und zeigen Sie durch Ihre Unterschrift, dass Sie diese Werte und Ziele teilen. Vielleicht besprechen Sie den Inhalt mit anderen Engagierten und überlegen sich, was diese allgemeinen Sätze konkret bedeuten können. Dann wird – nicht nur – der Kinderschutz lebendig! Unsere Kirchengemeinde soll ein sicherer und lebendiger Ort sein – für Groß und Klein und alle, die hier miteinander leben und glauben.

Wir wollen achtsam miteinander leben und Verantwortung füreinander übernehmen.
Gewiss können Sie diese Anliegen mittragen.

Herzlichen Dank für Ihr Mitwirken und für Ihr Engagement!

Ihr Pfarrer

Weitere Informationen erhalten Sie unter

www.drs.de/rat-und-hilfe/praevention-kinder-und-jugendschutz.html

und bei der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz im Bischöflichen Ordinariat, Postfach 9, 72101 Rottenburg, Frau Sabine Hesse, Tel. 07472 169-385, praevention@drs.de

Muster – Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Fassung vom November 2015 (Kirchliches Amtsblatt Nr. 15/ 2015)

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, an denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

„Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird, und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme, und werde sie in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums geschult und weitergebildet.“

Was können Sie tun, wenn Ihnen jemand von Missbrauch erzählt?

- **Ruhe** bewahren – nicht überstürzt handeln!
- **Aufmerksam** zuhören und die Aussage des Kindes/ Jugendlichen ernst nehmen.
- Wichtige Botschaften: Du bist **nicht schuld**. Gut, dass Du Dich mitgeteilt hast.
- Keine **unerfüllbaren Versprechen** geben (Geheimhaltung, eigene Grenzen achten)
- Sich selbst **Hilfe holen**
- Kurz und **sachlich dokumentieren**: Situation, Fakten, Aussagen des Kindes/Jugendlichen, Datum, Beobachtungen
- weitere **Schritte** mit dem Kind oder Jugendlichen besprechen
- **Keine Informationen an den/die Beschuldigte/n!**

**Ansprechpartner bei Vermutung und Verdacht auf sexuellen Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart
(Stand 01.01.2016)**

1. Wenn Sie Situationen wahrnehmen, die mit sexuellem Missbrauch zu tun haben könnten, lassen Sie sich bitte fachlich beraten, um die nächsten Schritte zu klären!

- In der Jugendarbeit stehen Ihnen - auch beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung allgemein - die AnsprechpartnerInnen des Kinderschutz-Teams des Bischöflichen Jugendamts/BDKJ täglich, auch am Wochenende, zwischen 9 und 21 Uhr, zur Verfügung:

Mobil-Telefon: 0151 53781414

E-Mail: kinderschutz(at)bdkj.info (nur Montag bis Freitag)

- In jedem Dekanat gibt es Beratungsstellen (Fachstellen bei sexuellem Missbrauch oder für psychologische Familien- und Lebensberatung).

Informationen darüber erhalten Sie bei Ihrer Dekanatsgeschäftsstelle oder bei der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz

Frau Sabine Hesse

Bischöfliches Ordinariat

Eugen-Bolz-Platz 1

72108 Rottenburg

Tel.: 07472 169-385

Fax: 07472 169-83385

E-Mail: praevention@drs.de

www.drs.de (Schlagwort „Prävention“)

2. Wenn Sie den begründeten Verdacht haben, dass ein/e haupt- oder ehrenamtliche/r kirchliche/r Mitarbeiter oder Mitarbeiterin (in einer Kirchengemeinde oder Einrichtung) sexuellen Missbrauch begangen haben könnte, ist die diözesane „Kommission Sexueller Missbrauch“ zu informieren. Die Kommission untersucht die Verdachtsfälle und berät den Bischof zum Umgang mit Beschuldigten und Opfern.

- Geschäftsstelle der Kommission Sexueller Missbrauch
Sabine Hesse
Postfach 9 · 72101 Rottenburg am Neckar
Tel.: 07472 169-385 · Fax: 07472 169-83385
E-Mail: ksm-shesse(at)ksm.drs.de

- Dr. Monika Stolz MdL
Vorsitzende der Kommission
Kontakt über die die Geschäftsstelle
E-Mail: Monika.Stolz(at)ksm.drs.de

- Dr. Norbert Reuhs
Bischöfliches Offizialat
Postfach 9 · 72101 Rottenburg am Neckar
Tel.: 07472 169-349 · Fax: 07472 169-604
E-Mail: ksm-nreuhs(at)ksm.drs.de

- Mechthild Berchtold
Hauptabteilung V – Pastorales Personal
Postfach 9 · 72101 Rottenburg am Neckar
Tel.: 07472 169 371 · Fax.: 07472 169 83371
E-Mail: ksm-mberchtold(at)ksm.drs.de